



Präsident des Oberlandesgerichts,  
Postfach 102845, 50468 Köln

27.06.2016  
Seite 1 von 2

Frau  
Dr. Isabell Thormann  
Freyastr. 2a  
38106 Braunschweig

Aktenzeichen  
3162-GV-12(7)  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin  
Frau Lenssen  
Durchwahl  
0221 7711-469

### Angelegenheiten der Dolmetscher und Übersetzer

Mein letztes Schreiben vom 17.05.2016 –gl. Az.-

Sehr geehrte Frau Dr. Thormann,

aufgrund der von Ihnen mit E-Mail vom 21.03.2016 und 09.05.2016 übersandten Unterlagen für die Zertifikatsprüfung Rechtssprache teile ich Ihnen mit, dass in Übereinstimmung mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm eine landesweite Anerkennung der erfolgreich abgelegten Zertifikatsprüfung als ausreichender Nachweis rechtssprachlicher Kenntnisse im Sinne des § 35 Abs. 3 Nr. 2 JustG NRW nunmehr erfolgen kann.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln  
Telefon:  
0221 7711-0  
Telefax:  
0221 7711-700

[verwaltung@olg-koeln.nrw.de](mailto:verwaltung@olg-koeln.nrw.de)

Bedenken hinsichtlich der zeitlich kurzen Klausurdauer und der fehlenden Notendifferenzierung wurden hierbei zurückgestellt.

[www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)



Die Anerkennung bezieht sich auf die Fassung der mit E-Mail vom 09.05.2016 übersandten Prüfungsordnung und verpflichtet Sie, jegliche Änderung mitzuteilen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linien 16, 18  
Bus: Linie 140  
bis Haltestelle  
„Reichenspergerplatz“



Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf und der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm erhalten eine Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

27.06.2016  
Seite 2 von 2

Frau Annemarie Zoppelt, welche die Rechtspracheprüfung im vergangenen Jahr bei Ihnen erfolgreich abgelegt hat, wird von hier aus entsprechend unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Bettina Meincke

Boggeubigt  
  
(Mitglied)  
Justizamtsinspektor

